

Abänderungsantrag

Betreff: Aufnahme des Parkplatzes *Stadiongasse „Waldbad/Waldstadion“* in die gebührenpflichtigen Verkehrsflächen

Die Stadtvertretung möge beschließen, den vorliegenden Antrag zur „*Änderung der Parkabgabeverordnung*“ wie folgt zu ergänzen:

1. Erweiterung des Geltungsbereichs nach § 1

Der Verordnungsentwurf wird dahingehend ergänzt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen **des Parkplatzes Waldbad/Waldstadion** in den Geltungsbereich der abgabepflichtigen Parkflächen aufgenommen werden.

Dies erfolgt durch folgende Änderungen:

a) Ergänzung in § 1 Abs. 3

Aufnahme in die Aufzählung b) Gebührenzone 2 in Absatz 3 als **16. Stadiongasse „Waldstadion/Waldbad“**.

b) Anpassung der Anlage „Lageplan Gebührenzonen“

Die Anlage „*Parkabgabeverordnung der Stadt Feldkirch: Lageplan Gebührenzonen*“ wird dahingehend abgeändert, dass der Parkplatz *Stadiongasse „Waldbad/Waldstadion“* der Gebührenzone 2 zugeordnet wird.

Abänderungsantrag

Betreff: Änderung der Bewirtschaftungszeiten in § 3 des Entwurfs der Parkabgabeverordnung

Die Stadtvertretung möge beschließen, den vorliegenden Antrag „*Änderung der Parkabgabeverordnung*“ wie folgt abzuändern:

1. Änderung der Bewirtschaftungszeiten an Werktagen (Montag–Freitag)

In § 3 lit. a des Verordnungsentwurfs wird die Formulierung:

„... Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr ...“

ersetzt durch:

„... Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr ...“

Damit werden die abgabepflichtigen Bewirtschaftungszeiten am Abend **von 18 Uhr auf 19 Uhr verlängert.**

2. Änderung der Bewirtschaftungszeiten am Samstag

In § 3 lit. a des Verordnungsentwurfs wird die Formulierung:

„... sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr ...“

ersetzt durch folgende Fassung:

„... sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr ...“

Damit wird eine zusätzliche **abgabepflichtige Zeit am Samstag von 13:00–16:00 Uhr** eingeführt.